

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Stärke- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erst erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Einigkeit der Führer in der Bekämpfung des Nachtbrotverbot.

Der neueste Schlag gegen das Nachtbrotverbot, auf den wir in letzter Nummer die Gesamtkollegenchaft mit aller Deutlichkeit aufmerksam machen mußten, ist offenbar mit großer Frechheit eingeleitet worden, und noch immer bleiben seine eigentlichen Urheber im Dunkeln, ja, das Organ der Brotfabrikanten behauptet in seiner letzten Nummer, daß der Verband eine Eingabe, in der die Wiedereinführung der Nachtarbeit gefordert wird, weder an den Bundesrat noch an eine sonstige Regierungsstelle gerichtet hat. Die in der Frage der Nachtarbeit vom Verbandsorgan erlangenen Klärungen seien nämlich im „Brotfabrikanten“ veröffentlicht worden. Wir haben unserer gegenseitige Behauptung deshalb erhoben, weil unter anderem einer unserer großen Zahlstellen direkt von Finanzseite mitgeteilt worden war, die Zustimmung sei von einer Regierungsstelle dahin unterrichtet, der Verband der Brotfabrikanten hätte eine solche Eingabe gemacht. Wenn der „Brotfabrikant“ dies abstreitet, so ist die Anregung zu einer erneuten Stellungnahme des Bundesrats — möge sie von der oder jener interessierten Seite der Gegner des Nachtbrotverbot ausgegangen sein — diesmal allerdings vorsichtigerweise einen stilleren Weg geschickt worden. Denn unter keinen Umständen ist anzunehmen, daß der Bundesrat ohne Anregung von außen sich im gegenwärtigen Augenblick, wo die Brotherstellung auf das alleräußerste beschränkt ist, mit der Frage beschäftigen würde. Nun — die drohende Gefahr hat mit einem Schlage alle Anhänger des dauernden Nachtbrotverbot alarmiert, und auch der geschäftsführende Vorstand der „Germania“ hat sich sofort mit der Sache befaßt. Ein Sitzungsbericht sagt: „Der Vorstand hatte Kenntnis erhalten, daß im Hohen Bundesrat ernste Erwägungen über Rücknahme des Verbots der Nachtarbeit in Bäckereien gepflogen werden. Da frisches Gebäck zum Morgenbrot bei den jetzt bestehenden Verhältnissen und Bestimmungen nicht hergestellt werden kann, so liegt diese Maßnahme weder im Interesse des Bäckergewerbes noch des Publikums, sie käme nur den mit Schichtwechsel arbeitenden Großbetrieben zugute.“

Die Gefahr für die Kleinbetriebe eingehend, hat der Vorstand sogleich eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat gerichtet.

Die Leitung unserer Organisation nahm selbstverständlich auch schnellstens dazu Stellung und beschloß, nach Eingang weiterer Informationen über die Art des feindlichen Vorstoßes gemeinsam mit den anderen Berufsorganisationen im Namen der gesamten Kollegenchaft gegen die Aufhebung und jede Einschränkung des Nachtbrotverbot Protest einzulegen; das gleiche Vorgehen zeigte sich in dem christlichen Verbands- und im Gewerkschaftsorgan (G.D.). Man erinnere sich dann ohne weiteres auf eine Eingabe an den Bundesrat. Ihre Beachtung erwarten wir, weil hier zum Ausdruck kommt, was im sozialen Interesse vieler Schicksalshalter von Arbeitern liegt. Und das muß heute überall der Richtschnur sein! Auch hat diese Arbeiterschaft — was nebenbei einmal gesagt werden darf — die ganze Kriegszeit mit Aufbietung aller ihrer Kräfte arbeiten müssen, um die Ernährungsschwierigkeiten nach Möglichkeit herabzumindern, und sie hat gern diese oft übermenschlichen Anstrengungen auf sich genommen, weil sie schon die große, freundliche Hoffnung in sich trug, daß sie nach dem Kriege wenigstens in menschlichen Verhältnissen ihre Existenz finden werde. Soll sie nun um ihre Hoffnungen schmachvoll betrogen werden, weil die Großkapitalisten die Betriebe Tag und Nacht, Stunde

für Stunde ausbeuten wollen? Das kann und wird sich die Arbeiterschaft nicht gefallen lassen! Daß aus kriegswirtschaftlichen Gründen eine vorübergehende Wiedereinführung der Nachtarbeit nicht nötig ist, zeigen die Erklärungen des „Germania“-Verbandes und unsere Eingabe — alle notwendigen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen werden ja bereits vom Bäckergewerbe getroffen und bringen früher den gewünschten Erfolg. Die Eingabe der Arbeiterschaft lautet:

Betrifft Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Die ergebend unterzeichneten Organisationen erlauben sich, dem Hohen Bundesrat folgendes zu unterbreiten:

Nach einer jüngst stattgefundenen Berufung des geschäftsführenden Vorstandes des Zentralverbandes „Germania“ Deutscher Bäckereien werden im Hohen Bundesrat ernste Erwägungen über Rücknahme des Verbots der Nachtarbeit gepflogen.

Die Unterzeichneten können nicht anerkennen, daß mit Aufhebung des Nachtbrotverbot der Allgemeinheit oder gar der Kriegswirtschaft gedient ist. Eine Wiedereinführung der Nachtarbeit würde zwar einseitig den Großbetrieben mit Vorzügen gegeben, als Sonderprivileg verstanden, aber andererseits dem Volksganzen nicht im geringsten nützen und dem gesamten Bäckergewerbe, zu dessen größtem Schaden, die mit jenem Verbot verbundenen großen sozialen und kulturellen Errungenschaften nehmen, ohne den Berufsangehörigen gleichwertigen Ersatz für das Verlorene bieten zu können.

Auch eine etwaige bedingte Einführung der Nachtarbeit müssen wir ablehnen, weil das doch mit der Zeit notwendigerweise wieder zur allgemeinen Einführung der Nachtarbeit führen würde. Man kann aus Gründen der Gerechtigkeit nicht für ein und dasselbe Gewerbe ungleiche Produktionsverhältnisse schaffen.

Es liegt auch nicht im Sinne des Hilfsdienstgesetzes, jenes Verbot aufzuheben. Arbeitskräfte können dadurch nicht ersetzt werden, denn es ist aus bekannten Gründen Tatsache, daß die Arbeitsleistungen zur Nachtzeit nicht gehoben, sondern vermindert werden. Zweckmäßigerer Verwendung von Arbeitskräften kann in unserem Berufsstand erreicht werden, ohne die Nacht als Arbeitszeit zur Hilfe nehmen zu müssen. In diesem Sinne wirken bereits zahlreiche Bäckereimengen.

Auch der Kohlenersparnis dient eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Arbeitszeit nicht. Im Gegenteil würde durch vermehrten Lichtverbrauch während der Nacht eine ins Gewicht fallende Verschwendung von Brennstoff in Erscheinung treten.

Ferner braucht der Nachtarbeiter vermehrte Nahrungsaufnahme, was bei der außerordentlichen Lebensmittelmangel nicht ausbehalten werden kann.

Wir geben uns der unverfälschten Erwartung hin, daß der Hohe Bundesrat unsere Eingabe einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und keine Entschädigung in unserem Sinne lassen möge.

Ergebend (Unterschriften.)

Deutsche Bäcker, laßt Euch das Nachtbrotverbot nicht wieder rauben!

Das Verbot der Nachtarbeit in Österreich und die künftigen Aufgaben der dortigen Organisation.

Über die Aufgaben, die unserer österreichischen Bruderorganisation jetzt erwachsen, nachdem das Nachtbrotverbot endlich in Kraft getreten ist, schreibt das Verbandsorgan folgendes:

Am 11. Mai tritt die Verordnung, betreffend das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe, in Kraft, und es werden die sozialen Verhältnisse unserer Fachkollegen von diesem Tage an, vorläufig für die Dauer des Krieges, eine grundlegende Umwälzung erfahren. In einer Zeit, in der die wirtschaftlichen und sozialen Schäden des Krieges sich jedem einzelnen Arbeiter oft in recht unheimlicher Weise fühlbar machen, ist ein solcher sozialer Fortschritt, erzwungen durch die unermesslichen Demütigungen der Organisationsmitglieder, um so höher zu werten, als die Erkenntnis der gesundheitsgefährlichen Schäden, die die ständige Arbeit zur Nachtzeit dem Organismus zufügt, hoffentlich auch in der Zukunft für die Gesetzgebung maßgebend sein wird. Darin werden wir uns einig sein, daß die ständige Arbeit dieses Fortschrittes, da er die Möglichkeit schafft, für die zukünftige Gestaltung unserer Lebensbedingungen in noch höherer Weise als bisher ausbehalten zu können. Wohl dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es noch manch harter und langwieriger Kampf bedarf, um das Verbot der Nachtarbeit in Verbindung mit der Festlegung eines für Groß- und Kleinbetriebe geltenden Maximalarbeitstages als dauernde Einrichtung zu erreichen. Lassen doch jetzt schon die Unternehmer alle Winen springen, um das ihnen so verhasste Nachtbrotverbot bei Beendigung des Krieges wieder zu befestigen und damit den alten für das gesamte Gewerbe so schädlichen Zustand herbeizuführen. Aber nicht nur die Aufhebung der Verordnung mit Beendigung des Krieges ist das Ziel der Bekämpfung, sondern sie bemühen sich auch, der Arbeiterschaft selbst den Kampf um die Aufrechterhaltung des Nachtbrotverbot zu erleichtern, indem sie unter Ausnutzung der für sie günstigen Konjunktur den Arbeitern einzuweichen versuchen, daß durch die Festlegung der Produktionszeit von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends ihnen die Möglichkeit geboten sei, die Arbeiter auch während dieser ganzen Zeit effektiv zur Arbeit heranzuziehen zu können. Wohl ist, und das ist ein großer Mangel der Verordnung, in derselben die Festlegung der bestimmten, innerhalb der Produktionszeit zulässigen effektiven Arbeitszeit unterblieben, allein dies hindert nicht, daß die Arbeiter allen Versuchen, die Arbeitszeit über das bisher übliche Maß auszuweihen, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Dort, wo es uns vor dem Kriege gelungen ist, mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen, ist das Festlegen eines solchen Verbotes wohl von vornherein unmöglich, wenn die Arbeiter, wie es auch jetzt ihre Pflicht war, auf der Einhaltung der tariflichen Bestimmungen, insbesondere der tariflichen Arbeitszeit, bestanden. Nur der Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen der Tarifverträge mit allem Nachdruck zu bestehen, ist aber eine der wichtigsten Aufgaben, die unsere Kollegen nunmehr zu erfüllen haben. Die Bestimmungen unserer Tarifverträge werden durch das Verbot der Nachtarbeit in keiner Weise berührt, und müssen dieselben so wie bisher auch weiterhin in vollem Umfang zur Einhaltung und Durchführung gelangen. In jenen Orten aber, in denen es uns infolge mangelnder Organisation vor dem Kriege nicht möglich war, Tarifverträge mit den Unternehmern abzuschließen, ist es nun Aufgabe unserer Kollegen, nicht nur dafür zu sorgen, daß die bestehenden Verhältnisse nicht verschlechtert, sondern eheabaldig verbessert werden. Um dies zu erreichen, dazu ist aber in allererster Linie erforderlich, daß alle Kollegen an dem Ausbau unserer Organisation mitarbeiten, um so die erste Voraussetzung für die endgültige Regelung der Arbeitsverhältnisse überall zu schaffen. Dazu ist aber weiter erforderlich, daß in allen diesen Orten schon jetzt versucht wird, so weit als irgend möglich, mit den einzelnen Unternehmern Verhandlungen, betreffend die Festlegung der täglichen Arbeitszeit innerhalb der zulässigen Produktionszeit und Festlegung eines den Leistungsverhältnissen entsprechenden Lohnes, abzuschließen. Neben der Beschränkung der täglichen Arbeitszeit ist aber die Sicherung des wöchentlichen Ertragsverhältnisses eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Führung der ferneren Kämpfe um die tarifliche Regelung unserer Arbeitsbedingungen. So wie wir mit allem Nachdruck immer wieder die endliche Wiederinkraftsetzung der vor dem Kriege bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagserlässe fordern müssen, so dürfen wir auch unter keinen Umständen unterlassen, was die Festlegung der tariflichen Ar-

beitsweise ermöglicht. Schon die schweren gesundheitlichen Schäden des Krieges zwingen uns, mit allem Nachdruck die Sicherung des Erhaltungsetoges zu betreiben; denn nicht nur, daß der einzelne Arbeiter und Lehrling infolge der Unterernährung körperlich geschwächt ist, ist derselbe auch infolge der in vielen Orten zur Regel gewordenen siebenstägigen Arbeitswoche nicht mehr in vollem Ausmaß den an ihn gestellten Anforderungen gewachsen und wird es mit der Fortdauer des Krieges immer weniger, da der körperliche Organismus bei diesen Ernährungsverhältnissen einen Ersatz für den allzu großen Kraftverbrauch nicht finden kann. Schon aus diesem Grunde müßten die für die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung maßgebenden Faktoren selbst alles aufwenden, um den Bäckereiarbeitern und den in diesem Beruf tätigen Lehrlingen die Möglichkeit zu schaffen, ihren Körper die so notwendige Erholung und Pflege zuteil werden lassen zu können. Und da hier gerade die Einführung der Tagarbeit die Möglichkeit, diesem so lange gelegenen Wunsch der Arbeiter zu entsprechen, da nunmehr auch der letzte Schein der Notwendigkeit für die Beibehaltung der siebenstägigen Arbeit weggefallen und die Einstellung der täglichen Produktion ohne weiteres so möglich ist, daß im Laufe der Woche je ein Arbeiter seinen Erhaltungsetag bekommt, ohne daß hierdurch die Produktion von Brot auch nur einen Tag unterbrochen werden müßte. Mangel an Arbeitskräften kann durch die Unternehmer nicht geltend gemacht werden, da in allen andern Berufen Kollegen tätig sind, die bei Einführung der Tagarbeit sehr gerne bereit wären, in ihren erlernten Beruf zurückzukehren, wenn ihnen in demselben die Möglichkeit lohnender Erwerbes geboten wäre. Aber solange die Regierung unsern so wohl begründeten Verlangen nicht Rechnung trägt, so lange ist es unsere Pflicht, alles aufzubieten, um aus eigener Kraft die sechsstägige Arbeitswoche in allen Orten zur Durchführung zu bringen. Wir sind dies nicht nur unsern Kollegen im Felde, sondern noch mehr unsern eigenen Interessierten und den Bedürfnissen unserer Familie schuldig.

Aber nicht nur der Ueberwachung und Einhaltung der täglichen Arbeitszeit sowie der Einhaltung der sechsstägigen Arbeitswoche ist nun das erhöhte Augenmerk unserer Kollegen zuzuwenden, sondern auch der Ueberwachung der genaueren Einhaltung der zeitlichen Bestimmung der Verordnung. Es ist eine alte Erfahrungssache, daß in unserm Beruf die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen nur gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmer zur vollen Durchführung gelangen können. Auch hier wieder sehen wir diese alte Erfahrung auf neue bestätigt. Nach ist die Verordnung nicht einmal in Kraft getreten, wird schon von einzelnen Unternehmern versucht, auch das Nichten als Vorwand (1) im Sinne des § 1 der Verordnung zu betrachten und den Arbeitern auch die Arbeit in der Zeit der Nachtrabe von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh anzufordern. Diesen Versuch einzelner Unternehmer gegenüber müssen wir darauf verweisen, daß als Vorarbeit im Sinne der Verordnung ausschließlich die Garführung — also die Herrichtung des Sauerteiges — sowie das Anheizen der Leuten betrachtet werden darf. Alle übrigen Arbeiten sind als Produktionsarbeiten im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten und nur in der zugänglichen Produktionszeit gestattet. Sollten einzelne Unternehmer aber dennoch, trotz des klaren Wortlauts der Verordnung, versuchen, die Arbeiter zur Leistung anderer Arbeiten zu veranlassen, so ist diesen Versuchen mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten und unverzüglich der Verhandlung hierüber Mitteilung zu machen, die die erforderlichen Schritte zur Abstellung dieses Mißstandes ergreifen wird. Zu beachten ist von unsern Kollegen aber auch, daß zur Leistung dieser Vorarbeiten nur die unangenehmsten notwendigen Zahl von Arbeitspersonen, mit Ausschluß von Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern, verwendet werden darf. Diese Bestimmung wird uns in andern Bestimmungen, wegen Einschränkung der durch den Krieg ins Unannehmliche gesteigerten Lehrlingszuzugere, besonders zufließen können, da bei genauerer Einhaltung dieser Bestimmung die Notwendigkeit der Lehrlingszuzugere wesentlich eingeschränkt wird. Es müssen unsere Kollegen nur wenig darüber nachdenken, daß nur keinerlei Vorwände bezüglich und jugendliche Hilfsarbeiter zur Leistung der Vorarbeiten herangezogen werden.

Zu dem gleichen Ausmaß wie diesen Bestimmungen ist aber auch der Einhaltung der Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Verordnung das größte Augenmerk zuzuwenden. Schon jetzt wird in einzelnen Orten versucht, die Bewilligung zur dreißigtägigen Nacharbeit nicht nur im Falle einer unvorhergesehenen, nicht periodisch wiederkehrenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, sondern auch aus Anlaß von Feiern und dergleichen zu erlangen. Eine solche Auslegung widerspricht durchaus den Bestimmungen der Verordnung, und müssen unsere Kollegen alles daran setzen, um zu verhindern, daß auf diese Weise das Verbot der Nacharbeit eine Durchlöcherung werde. Das gleiche trifft auch zu für die Bestimmungen des § 5; hier vermeiden einzelne Unternehmer, aus der Tatsache, daß sie für irgendwelche öffentlichen Institutionen Brot liefern, das Recht zur regelmäßigen Nacharbeit ableiten zu können. Auch dies widerspricht dem klaren Wortlaut der Verordnung, die das von einem bringenden militärischen Bedarf ist, regelmäßig, öffentliche Lieferungen jedoch mit solchen Recht außer Betracht läßt, da es ohne weiteres möglich ist, in der Zeit, die solche Lieferungen haben, eine solche Erweiterung der Arbeit zu treffen, daß diese Lieferungen erledigt werden können, ohne daß die Arbeiter zur Nacharbeit verhalten werden müssen.

Es ergibt sich also aus dem Verbot der Nacharbeit eine ganze Reihe von besonderen Aufgaben, die zu lösen nur möglich ist unter Mithilfe und Anfertigung unserer Kollegen. Allen diesen Aufgaben stehen aber nicht die Verpflichtung unserer Kollegen, nicht nur materiell zu helfen, um die Organisationsleistung in ihren Bestimmungen, sondern die Wiederherstellung der aufgehobenen Sonntagserholungsbestimmungen sowie die konstante Befolgung des Verbotes der Nacharbeit in gleichzeitiger Befolgung des Verbotes der Nacharbeit in Brot- und Kleinbetrieben zu erreichen, zu unterstützen. Diese Unterstützung kann der Verbandsleitung in wirklich ausstehendem Maße nur gewährt werden durch eine starke und wirksame Organisation. Nicht nur der Funktionäre, sondern aller unserer Mitglieder ist es nun, unsere Organi-

sation so zu kräftigen, daß sie allen an sie herantretenden Aufgaben gewachsen ist. Wir haben durch das vorläufige Verbot der Nacharbeit einen nicht zu unterschätzenden Erfolg unserer Bemühungen bereits zu verzeichnen; allein die größeren und schwereren Kämpfe, diesen Erfolg festzuhalten, ihn auszubauen und das für die Zeit der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse festgelegte Nacharbeitsverbot im Parlament in Verbindung mit dem Wäckerbüchsele zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten, stehen uns noch bevor. Noch weiß niemand, wann endlich dieser entsetzliche Krieg beendet sein wird — wir alle wünschen und hoffen, daß der so heiß ersehnte Friede möglichst bald wiederkehre — und damit die Zeit normaler Verhältnisse wieder eintrete. Diese Zeit aber darf uns nicht unvorbereitet finden, wollen wir den großen Aufgaben gerecht werden. Deshalb mögen alle Kollegen in ihrem Wirkungsbereich die Bemühungen der Organisation, dieselbe auszubauen und zu stärken, mit allen Kräften unterstützen. Der Erfolg dieser Bemühungen wird jedem einzelnen unserer Fachkollegen selbst zugute kommen. r. p.

Zur Arbeitslage.

Mit unverminderte Kraft wird die durch den Krieg veranlaßte Beschäftigung in den in Betracht kommenden Industriezweigen durchgeführt und fortgesetzt. Bergbau und Hüttenwesen, Metallindustrie, Maschinen- und Apparatebau, elektrische und chemische Industrie waren im verfloßenen Monat ungeeignet beschäftigt und haben weitere Steigerungen ihrer Leistungen erreicht. Eine Abschwächung der Beschäftigung trat in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ein; das Baugewerbe weist eine Belebung auf; von den übrigen größeren Industriezweigen ist nichts Besonderes zu melden.

Nach dem Reichsarbeitsblatt ergeben die Nachweisungen der Krankenkassen für die am 1. April 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. März gegenüber eine Zunahme um 95.245 Beschäftigte oder um 1,17 pZt. An der Zunahme sind beide Geschlechter beteiligt. Die Zunahme der männlichen Beschäftigten beträgt 43.501 oder 1,04 vom Hundert. Die Zunahme der weiblichen Personen beträgt 51.744 oder 1,30 vom Hundert.

Ein Teil der Zunahme ist auf den Eintritt der schulentlassenen Jugend ins Erwerbsleben zurückzuführen.

36 Fachverbände mit 813.015 Mitgliedern ermittelten Ende März 11.039 Arbeitslose. Das sind 1,4 vom Hundert gegen 16 im Vormonat. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für den Monat März ein Sinken des Andrangs der Arbeitsuchenden erkennen. Es kamen auf je 100 offene Stellen 60 männliche Arbeitsuchende (gegen 62 im Vormonat) und 104 weibliche Arbeitsuchende (gegen 112 im Vormonat). Für Bäcker und Konditoren wurden bei den Nachweisen, die über die Vermittlung dieser Berufe Berichte für das Reichsarbeitsblatt liefern, im Monat März 2571 offene Stellen angemeldet, denen 2514 Arbeitsuchende gegenüberstanden. Vermittelt wurden 1735 Stellen. Auf je 100 Stellen entfielen danach 94 Arbeitsuchende gegen 111 im gleichen Monat des Vorjahres und 93 im Februar d. J. Es trat also eine Abnahme des Andrangs von Arbeitsuchenden ein. Es wäre verfehlt, daraus den Schluss zu ziehen, daß sich das Beschäftigungsverhältnis in besonderem Maße gebessert hat.

Nach den vorliegenden Berichten und den vorhandenen Tatsachen ist die Lage des Gewerbes ungünstig; auch im Berichtsmonat trat eine weitere Verringerung in der Beschäftigung ein. Die Zahlen der Krankenkassen lassen diesen Rückschlag auch erkennen.

Bei fünf Ortsstellen für Bäcker mit 1657 männlichen und 664 weiblichen Mitgliedern am 1. März trat im Laufe des April eine Abnahme von 39 männlichen und 5 weiblichen Mitgliedern ein. Bei 178 Innungsstellen für Bäcker mit 29.190 männlichen und 19.601 weiblichen Mitgliedern am 1. März betrug die Abnahme im Laufe des April 360 männliche und 476 weibliche Mitglieder.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise in den einzelnen Landesgebieten geht aus folgenden Zahlen hervor:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeitsuchende
	Arbeitsuchenden	offene Stellen	belegten Stellen	
Ostpreußen	7	18	2	0,40
Westpreußen	43	28	28	1,53
Berlin-Brandenburg	997	877	822	1,13
Provinz Pommern	39	24	21	1,62
Posen	50	52	39	0,96
Schlesien	96	111	49	0,86
Sachsen	127	184	80	0,70
Schleswig-Holst.	44	37	30	1,19
Hannover	44	60	41	0,73
Preußen	29	50	30	0,78
Sachsen-Magdeburg	23	28	11	0,82
Rheinland	109	133	35	0,82
Königreich Bayern	250	132	95	1,89
Sachsen	199	150	136	1,32
Württemberg	79	109	41	0,72
Großherzogtum Baden	124	156	82	0,80
Hessen	11	10	8	1,10
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	36	47	31	0,77
Hildesheim und Bremen	14	30	13	0,47
Hamburg	152	132	127	1,15
Elb-Lothringen	31	303	14	0,10

Der Gesamtdurchschnitt von 94 Arbeitsuchenden auf 100 Stellen wird überwiegen in Ostpreußen, Berlin, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Bayern, Sachsen, Hessen und Hamburg. Weit unter dem Durchschnitt bewegen sich Ostpreußen, Bremen und Elb-Lothringen. Besonders in letzterem Gebiet besteht ein krasses Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Die Verteilungsvorgaben im Sperrgebiet sind auf dieses Verhältnis von großem Einfluß. Die Zahlen von Elb-Lothringen beeinflussen das Gesamtverhältnis stark. Nach Abrechnung der 31 Arbeitsuchenden und der 303 offenen Stellen von Elb-Lothrin-

gen entfallen auf 100 offene Stellen 105 Arbeitsuchende gegen 94 insgesamt. Die Arbeitslage für die Bäcker ist also im Grunde genommen nicht so günstig, als es bei Betrachtung des Gesamtvergleiches den Anschein hat. Rechnen wir die bereits oben erwähnte Verringerung der Krankenkassenmitglieder dazu, so kommt wir zu dem Ergebnis, daß — von Elb-Lothringen abgesehen — die Arbeitslage für Bäcker gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung erfahren hat.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes für die Bäcker

Wie sie schon ohne weiteres aus dem Artikel „Zur Arbeitslage“ hervorgeht, wird uns auch immer erdrückender aus den Bezirken gemeldet. So wird aus einem Orte — um nur ein Beispiel anzuführen — geschrieben: „Die am 23. April einkehrende Arbeitslosigkeit scheint anhaltend zu sein. 25 Arbeitslose konnten als Höchstzahl registriert werden. Auf unsere Veranlassung hin wurden die Gefangenen aus den meisten Bäckereien zurückgezogen. In vielen Kleinbetrieben ist die Arbeitszeit schon mittags 1 bis 2 Uhr beendet.“

Die Hauptursache der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit liegt in der weiteren Beschränkung der Brotproduktion, und es ist deshalb leider in den nächsten Monaten nicht damit zu rechnen, daß eine entscheidende Besserung des Arbeitsmarktes wieder einsetzt wird. Aber der große Ueberschuß an Arbeitskräften ist noch auf andere Umstände zurückzuführen, wie schon aus dem eben angeführten Bericht ersichtlich ist. Dort wird darauf hingewiesen, daß Kriegsgefangene aus den Betrieben herausgezogen wurden. Wir sind überzeugt, daß auch anderwärts nach dieser Richtung das Augenmerk gelenkt werden muß! So wenig wir Einspruch dagegen erhoben haben, daß bei Arbeitermangel Kriegsgefangene in den Betrieben eingestellt wurden, so entschieden müssen wir darauf dringen, daß heute erst einmal dafür gesorgt wird, daß die brachliegenden deutschen Arbeitskräfte in ihrem gelernten Berufe unterkommen finden!

Doch es ist ferner seit Jahresfrist auch in manchen Orten ein erheblicher Teil weiblicher Arbeitskräfte, besonders in den Großbetrieben, eingestellt worden; sie werden dort vielfach mit Arbeiten beschäftigt, die sie auf die Dauer sowieso nicht verrichten können, wenn sie nicht schwere körperliche Arbeiten davon haben sollen. Sehr liegt die Notwendigkeit vor, auch hierin „abzubauen“; es geht nicht an, die Männer auf die Straße zu setzen und die schwächere weibliche Arbeitskraft, die an andern Stellen zweckmäßiger und dabei mindestens ebenso lohnende Verwendung finden kann, in den Betrieben zu halten.

Schließlich ist jedoch nach den Berichten, und zwar besonders den Kleinrentnern, eindringlich vor Augen zu führen, daß sie es sind, die die Schwermertigkeiten der jetzigen Zeit so kolossal gesteigert haben, weil sie es immer gemiebt sind, die durch das massenhafte Einstellen von Lehrlingen die überflüssigen Arbeitskräfte im Bäckergewerbe herangezogen haben. Sehr bei der OsterEinstellung der Lehrlinge, hat sich dies wieder gezeigt! Da ist nicht die allgemeine Wirtschaftslage und nicht die Not des Krieges berückichtigt worden — da wurde, wie gewöhnlich, nur das nackte eigene Interesse in Anschlag gebracht! Die jungen, ausgelehrten Kräfte sind fast ausnahmslos auf die Straße gesetzt worden, obgleich die schon lange angekündigte Produktionsbeschränkung voraussehen ließ, daß sie keine Beschäftigung im Berufe finden konnten, und es wurden dafür neue Lehrlinge, oft in verhältnismäßig großer Anzahl, eingestellt! Selbst aus Großstädten wie Hamburg, wo die LehrlingeEinstellung sich in Friedenszeiten in leidlich vernünftigen Grenzen hielt, wird berichtet, daß in diesem Jahre das Gegenteil festzustellen werden mußte!

Das alles zeigt der Kollegenchaft aufs neue, was für große Aufgaben die Organisation noch zu lösen hat — Aufgaben, die gegenwärtig zum Teil sofort erledigt werden sollten, zum andern aber fortwährend im Auge behalten werden müssen und erst nach gründlicher Vorbereitung durch zähen Kampf gelöst werden können. Das einzelne Verbandsmitglied muß deshalb heute treuer als je in unsern Reihen mitarbeiten! Auch wer durch die Ungunst der Verhältnisse vorübergehend gezwungen wird, andere Beschäftigung zu suchen, wird nur in seinem eigenen Interesse, wenn er trotzdem nicht nur die Verbindung mit seinem Berufsverbande aufrechterhält, sondern sich ihm immer zur tatkräftigen Unterstützung zur Verfügung stellt!

Wichtig für Kriegsteilnehmer!

Wiederbeitritt entlassener Heeresangehöriger zur Krankenversicherung.

Ueber diesen Gegenstand lief vor kurzem durch die Parteipresse eine Notiz, die in nicht ganz zutreffender Weise die Rechte der Kriegsteilnehmer an die Krankenversicherung schildert. Es ist dabei übersehen worden, daß die Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 eine wesentliche Erweiterung dieser Rechte gebracht hat. Die gegenwärtige Rechtslage ist folgende: Jedes Kassenmitglied ist berechtigt, innerhalb dreier Wochen nach Beendigung der Beschäftigung der Krankenkasse zu erklären, daß es weiter Mitglied bleiben wolle, und zwar ist bei Versicherungs-pflichtigen die Versicherung auch in einer niedrigeren Stufe als der bisherigen zulässig. Diese Vorschrift gilt auch für Kassenmitglieder, die zum Heeresdienst eingezogen wurden. Wer bei der Einziehung zum Heeresdienst bereits freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse war, kann die Versicherung in der gleichen Stufe ebenfalls fortsetzen. Wer die Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzt, hat innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung nach Anspruch auf Kassenleistungen. Für Kriegsteilnehmer gilt dies auch, falls sie im Ausland (befreiten Feindesland) krank oder verwundet werden oder sterben. — Nach Ablauf dieser drei Wochen entsteht für die ehemaligen Kassenmitglieder erst dann wieder die Möglichkeit, Ansprüche an die Krankenkasse zu erwerben, wenn sie in die Heimat zurückkehren. Als Rückkehr in die Heimat ist aber nicht der übliche kurze Urlaub anzusehen, der den Soldaten gewährt

zu werden pflegt. Rückkehr in die Heimat bedeutet viel mehr einen länger dauernden Aufenthalt am Orte, an dem der Kriegsteilnehmer beheimatet ist, oder an dem er sich vor der Einziehung angehort hat, wieder beizutreten.

Jeder in die Heimat zurückgeführte Kriegsteilnehmer hat nach der Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 das Recht, innerhalb sechs Wochen der Krankenkasse, der er vor der Einziehung angehört hat, wieder beizutreten.

Von diesem Rechte, in die bisherige Krankenkasse wieder einzutreten, haben auch bereits viele Kriegsteilnehmer Gebrauch gemacht. Wer nach einer schweren Verwundung aus dem nach Ansicht der Militärverwaltung abgeschlossenen militärischen Heilverfahren als dienstunfähig entlassen wird, kann sich bei seiner Kasse melden und, falls er der Meinung ist, daß sein Leiden noch weitere Heilbehandlung erfordert, die Behandlung auf Kosten der Kasse fordern.

Die freiwillige Weiterversicherung der zum Seeresdienst Eingezogenen ist mit Rücksicht auf die erheblichen Ansprüche, die der Kriegsteilnehmer sich und seiner Familie dadurch sichert, zu empfehlen. Der größte Teil der Kriegsteilnehmer hat jedoch die Weiterversicherung verabsäumt.

Vergiftetes Mehl

Dem Nahrungsmitteluntersuchungsamte in Kiel wurde aus Osterhujum eine Mehlsprobe gesandt mit der Bitte um sofortige Untersuchung. In dem Begleitreiben hieß es: „Mein Sohn, der als Soldat in Frankreich steht, hat zwei Pfund von diesem Mehl vorrätig gekauft und uns gesandt.“

Die mit übergebene Untersuchung führte ich in der Weise aus, daß ich zunächst eine kleine mit Chlor (Kalichlorat und Salzsäure) versetzte Menge im Marshen-Apparat auf Arsen prüfte. Die Reaktion (Arsenpiegel) trat ein, als ob das Eperiment mit arsjeniger Säure direkt ausgeführt wäre. Daraufhin wurde die Familie in Osterhujum sofort telegraphisch benachrichtigt und die Vernichtung des noch vorhandenen Mehles angeordnet.

Dr. H. K.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.
Für die Hauptkasse: Gelbbäcker, Kolonne 222, M. 20, F. W. 29. Reserve-Gelbbäcker-Kolonne M. 21, 60. In die Bahnhalle Dresden: Von Gm. L., Gelbbäcker-Kolonne 123, M. 5. Früher quittiert M. 175, 47, heute quittiert M. 46, 60, zusammen M. 422, 07.

Aus den Bezirken.

Duisburg. Die Adresse des Kassierers ist: Otto Derksen, Duisburg, Düsferstr. 26.
Stirnach. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Eugen Weber, Amrastr. 50, 3. St.
Sangerhausen. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Julius Selbig, Kirchberg 9, 1. St.

Sterbetafel.

Nürnberg. Martin Hacker, Lebküchler, 65 Jahre alt, am 6. Mai.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin meldet als gefallen:
Wilhelm Anlauf, Bäcker, 26 Jahre alt;
Oskar Brandt, Bäcker, 31 Jahre alt;
Kilian Schuck, Bäcker, 27 Jahre alt;
Otto Boumm, Bäcker, 20 Jahre alt;
Oskar Junggebauer, Bäcker, 36 Jahre alt;
Georg Schott, Bäcker, 29 Jahre alt, im Lazarett gestorben.
Bezirk Dresden. Kurt Wagner, Bäcker.
Bezirk Halle a. d. S. Alfred Riedl, (Hohemölsen-Weißenfels), Bäcker.
Bezirk Merfeld. August Franke (Bielefeld), 19 Jahre alt.
Bezirk Magdeburg. Franz Schreiber (Bernburg), Bäcker, 35 Jahre alt, gefallen am 3. Mai.

Ehrt ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

In der Brotfabrik Schubert in Chemnitz erhielten die Bäcker auf eine Eingabe hin von der Betriebsleitung wieder M. 2 Lohnzulage; sie wird vom 5. Mai an gezahlt.

Feuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Die Produktiv- und Konsumgenossenschaft Mühlhausen i. G. hat jetzt die Feuerungszulagen nach folgenden Sähen geregelt:

Personen bis zu einem Jahresgehalt von M. 1200 erhalten 10 pZt., Personen von M. 1201 bis 2400 8 pZt. und Personen mit einem Jahresgehalt über M. 2400 5 pZt. Feuerungszulage auf das jeweilige Monatseinkommen. Zudem wird ein Zuschuß gewährt in Höhe von M. 4 für jedes Kind bis zu 14 Jahren.

Feuerungszulage wird gewährt für Personen, welche länger als vier hintereinanderliegende Wochen in der Genossenschaft beschäftigt sind.

Die Feuerungszulage wird gewährt ab 1. Januar 1917 bis vorerst 30. Juni 1917 und wird am Schlusse jedes Monats ausbezahlt.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden zur Berechnung der Feuerungszulage nicht berücksichtigt.

Die Feuerungszulage wird nicht als Lohn, auch nicht als Lohnzuschlag betrachtet.

Die Bewilligung ist deshalb besonderer Erwähnung wert, weil es sich um einen Verein handelt, der zwar noch nicht den Tarif anerkannt hat — er liegt direkt im Kriegsgebiet —, aber Löhne zahlt, die denen des Tarifs entsprechen. Und so hat er sich auch jetzt nach Möglichkeit bestrebt, den Forderungen der Kollegenschaft in bezug auf die Feuerungszulagen nachzukommen.

Fabrikbranche.

Die hohelohischen Nahrungsmittelwerke in Cassel.

Bettenhausen haben jetzt, rückwirkend ab 1. März, eine Erhöhung der Feuerungszulage bewilligt. Die Zulagen wurden in sämtlichen Abteilungen auf 60 pZt. über Tarif erhöht; da jedoch die bisherige Zulage bereits bis zu 50 pZt. des Tariflohnes betrug — bei einigen Arbeitergruppen auch mehr —, so ist die jetzt gewährte Zulage angesichts der Feuerungsverhältnisse nicht dementsprechend, was die Arbeitererschaft erwartet hatte.

60 pZt. Feuerungszulage! Darauf beruft sich immer die Verwaltung — jeder war in dem Betriebe aber der Tariflohn an sich so ungemein niedrig, daß die dortige Arbeitererschaft heute noch zu den Minderbezahlten in Cassel und auch in der ganzen Nahrungsmittelindustrie Deutschlands gehört, und daß sie sich, wenn die Feuerungsverhältnisse anhalten, mit dem bisher Gewährten nicht zufrieden geben kann. Aber die Arbeitererschaft wird freilich dann auch selber noch viel energischer ihre Interessen vertreten müssen und darf nicht glauben, daß es genügt, wenn die Organisationsleitung und der Betriebsauschluß bei der Direktion vorstellig werden und sie selber sich in den Versammlungen dann nur Bericht zu geben lassen braucht.

Zeit und nicht die kleine Mühe scheuen, vollständig in den Versammlungen zu erscheinen, wenn sie gerufen werden. Die noch so zahlreiche Arbeitererschaft der hohelohischen Nahrungsmittelwerke hat alle Ursache, schon jetzt an die Zeit nach Friedensschluß zu denken; wenn sie dann nicht noch viel schlechter als heute entlohnt sein will, muß sie jetzt den festen Zusammenhalt schaffen.

Korrespondenz.

Bäcker.

Regensburg. Unsere Ortsverwaltung hatte für den 5. Mai eine allgemeine Bädergehilfenversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen: 1. Die Zusammenlegung der Bäckereibetriebe nach dem Hilfsdienstgesetz. 2. Kriegsbeschädigtenfürsorge. 3. Tarifpolitik der Innung. 4. Die gewerkschaftliche Entwicklung Regensburgs während des Krieges und die industrielle Entwicklung Regensburgs jetzt und nach dem Kriege. Da Kollege Gagner als Referent verhindert war, zu erscheinen, hatte Kollege Gumpendobler die Referate übernommen. Er ist sehr in leicht verständlicher Weise die politischen Einrichtungen der Gegenwart. Der feste Zusammenhalt aller Unternehmergruppen, die Anhäufung des Kapitals darf nicht gleichgültig an uns vorübergehen, wenn wir den schweren Zeiten, die uns noch bevorstehen, Widerstand leisten wollen, damit auch die Arbeiter für ihre Leistung im Kriege den nötigen Lohn bekommen. Redner freifte auch die Monopolbestrebungen der Regierung, welche durch die organisierte Arbeitererschaft nicht behindert werden, wenn die hieran geknüpften Forderungen der Gewerkschaften Berücksichtigung finden. Auf die Tarifpolitik der hiesigen Innung übergehend, wurde erwähnt, wie die hiesigen Bädermeister alles verjudeten, während der Tarifdauer sich den Pflichten des Vertrages zu entziehen, die Rechte ihrer Gehilfen verkümmerten und durch ihre Agitation verjudeten, das Tarifwerk zu Fall zu bringen. Die Organisationsleitung war aber stets auf dem Damm, die quertreibenden Pläne der Bädermeister zu durchkreuzen, worin sie auch nicht irre wurde, als der Groll der Innungsherren immer höher gegen uns anjchwoll. Bereits in den Unterhandlungen um Feuerungszulagen im Vorjahre behauerte der Vorsitzende der Innung, daß sie den Tarifvertrag nicht schon längst gekündigt hätten, und stellte es uns für dieses Jahr in Aussicht. Er betonte damals, sein „gutes Herz“ für seine liebwerten Gehilfen habe ihn immer davon abgehalten! Sowohl die Tarifgegner von der Kumpfmühlstraße bis hinunter zum Fischmarkt und Stargenbach ihre Mühsarbeit fortsetzen, arbeitete die Ortsverwaltung eifrig daran, alle Hoffnungen und Zukunftsträume der Bädermeister vergeblich zu machen. Am 24. März beschloß die Betriebsleitung, daß eine Kommission bei Lehner vorstellig wurde, die direkt anfragen sollte, ob die Herren mit der Tarifkündigung den Burgfrieden brechen wollten oder nicht. Die Gehilfenvertretung hat auch ihren Standpunkt kundgegeben, was bei einer Kündigung des Vertrages geschehen werde. Das war der erste Schritt, welcher die stahlharten Herzen der Bädermeister ins Zucken brachte. Durch eine sich notwendig machende Innungsversammlung legte Lehner dann auch unsere damals vorgebrachten Gründe dar und mußte wohl mit wehmütigem Befenntnis zugeben, daß unsere Worte in der großen Öffentlichkeit Anerkennung und Gehör finden werden. Nachdem Lehner in der Innungsversammlung sich selbst der Kündigung über Feuerungszulage oder Nichtkündigung des Tarifs entzogen hatte, traten noch einige Bädermeister gegen die Kündigung ein, so daß die übrigen Herren kein Wort mehr fanden, gegen den Vertrag anzutreten. In der darauf folgenden Abstimmung wurde dann auch gegen zwei Stimmen, Schwarzer und Jakob Breißl, beschlossen, den Tarif ein weiteres Jahr laufen zu lassen. Gumpendobler gab dann den Kollegen zu bedenken, was es heißt: Organisation! Wäre eine solche nicht vorhanden gewesen, so würden die Gehilfen heute wechsllos den Arbeitgebern ausgeliefert sein, und es würden trotz der schweren Zeit, die wir zu überwinden haben, heute die Arbeiter wieder in die alten Verhältnisse zurückgedrängt werden. Während draußen die Kollegen blutige Kriegsarbeit verrichten, haben die Kollegen zu Hause die Verpflichtung, die einst schwer erbauten Grundmauern hochzuhalten und weiter auszubauen. Diejenigen aber, die uns noch fernstehen, müssen daran erinnert werden, wo ihr Platz ist, wenn sie die Früchte der Organisation genießen, hierzu aber keinen Samen legen. — Gumpendoblers Ausführungen wurden von der stark besuchten Versammlung mit freudigem Beifall aufgenommen und wurden noch kurz Ottenbayer, Raing und Karttenbeck ergänzt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung führte Gumpendobler aus, daß es erfreulich ist, daß die Gewerkschaftsbewegung in Regensburg im vergangene Jahre eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen hat. Regensburg gehe auch einer freudigen Zukunft entgegen infolge verschiedener Anstellungen von Industriellen. Die jetzt vorliegenden Projekte ergeben, daß nach dem Kriege Tausende von Arbeitererfahrenden geschaffen werden, die, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt für unsern Beruf von großer Bedeutung werden. Dies kann aber nur dann für uns von Nutzen sein, wenn wir uns heute schon in richtiger Erkenntnis darauf vorbereiten. Ferner forderte Redner auf, daß die Kollegen sich besser als bisher, wo ihnen die Möglichkeit durch die Nacharbeit genommen war, an den Bildungsbestrebungen und sozialen Einrichtungen der organisierten Arbeitererschaft beteiligen. Gerade jetzt, wo sich durch die Kriegsergebnisse so viele Rechtsfragen für die Arbeitererschaft eröffnen, daß sie ihre Rechte fortgesetzt wahrnehmen müssen. Die nötige Hilfe finden sie im Arbeitersekretariat beim Genossen Burgau, Glodengasse 7, 1. St. Die sehr gut verlaufene Versammlung ging mit dem Wahlspruch auseinander: „Nie soll unsere Kraft versinken — und stets mit klarem Aug dem Ziel entgegen.“ — Es konnten drei Aufnahmen gemacht werden.

Den Regensburger Kollegen, die fern von der Heimat schwere Kriegsarbeit verrichten, möge es zur Genugtuung gereichen, daß die Kollegen in der Heimat durch ihre Tat jetzt wieder beweisen haben, wie ihre erprobte Organisationskraft einzusetzen hat, wenn es gilt, Verschlechterungen zu verhindern. Mit freudigem Herzen werden hoffentlich recht bald alle hier empfangen werden, sobald der Friede uns

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 5. bis 12. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Landsbut M. 133,74, Görlitz 42,62, Freiburg i. Br. 127,34, Bremen 213,71, Meissen 16,05, Zeitz 100,66, Essen a. d. R. 229,55, Hensburg 110,72, Lüdenscheid 21,25, Biersen 10,41, Lüneburg 20,60, Ueterien-Günshorn 11,15, Hof a. d. S. 13, Hadersleben 7,25, Weißenfels 18,13, Bernburg 42,84, Saarbrücken 40,70, Berlin 2378,90, Halle a. d. Saale 388,19, Landsberg a. d. R. 10,25, Duisburg 80,05, Rostock 47,60, Lübeck 176,57, Simbach 40,50, Magdeburg 515,65, Langermünde 13,58, München 97,42, Lörrach 20,17, Darburg 69,35, Girschberg 35,25, Frankfurt a. M. 454,32, Giepen-Weclar 13,70, Augsburg 21,80, Dresden 1526,62, Chemnitz 369,80, Schweinfurt 14,85, Rosenheim 51,34, Slettin 136,42, Erfurt 59,97, Sonneberg 43,65, Dortmund 95,36, Wiesbaden 167,60, Braidau 69,95.

- Für März: Danzig M. 63,90.
- Für März und April: Halberstadt M. 38,34.
- Für Januar-März: Rautenbüh M. 31,55.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. M. Wismar M. 13,50.
- Für Abonnements und Annancen: Alkaliwerke Westeregeln M. 12, Lübeck 3,60, Magdeburg 3,60, München 5,40, Schweinfurt 3.
- Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Danzig M. 6, Magdeburg 3.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Von gezogen ist, und vereinte Kraft und Mut werden uns dann zum Ziele führen. — Bekannt gegeben wurde noch, daß sich der Ausschuss für Kriegsschadigtenfürsorge bereits gebildet hat: für die Teilnehmer wurde Kollege Gumpen- dicker, Walderdorffstraße 4, 2. Et., als Vorsitzender be- stimmt.

Polizei und Gerichte.

ek. Wer Nachweisungen verfälscht, kommt vor das Schwurgericht. Urteil des Reichsgerichts vom 3. Mai 1917. (Nachdruck verboten.) Die Fälle nahmen sich in denen Bäder die Bezugscheine fälschen, um Mehl zum Backen von Kaffeegebäck, Semmeln und marken- freien Brot zu erhalten. Im Sinne unserer Volksernäh- rung und um des Durchhaltens willen kann dieses Ver- halten nicht streng genug bestraft werden. Da die Gerichte Nachbezugscheine als öffentliche Urkunden ansehen und bei derartigen Verfälschungen wohl stets annehmen dürfen, daß der Täter seinen Vortaus willens gehandelt hat, kommen diese Prozesse vor das Schwurgericht. So hatte sich auch der Badermeister Friedrich Schemp aus einem Ort der Um- gegend von Lim vor dem Schwurgericht Lim am 21. Januar dieses Jahres zu verantworten, und nur dem Umstande, daß man ihm mildernde Umstände zubilligte, ver- dankte er es, daß er mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten davonkam. Schemp, der durch Fälschung von Nachweisungen 400 Zentner Mehl zuziel erhalten hatte, legte gegen das schwurgerichtliche Urteil Revision ein. Das Reichsgericht hielt die prozessualen Rügen für un- begründet und verwirft deshalb das Rechtsmittel als un- begründet. (MfZ. Nr. 145/17.)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Schneider im Jahre 1916. Am Schluß des Vorjahres zählte der Verband 13 326 männliche und 797 weibliche, insgesamt also 21 298 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im Berichtsjahr um 554 gestiegen, während die der männlichen um 3080 zurück- gegangen ist. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen ins- gesamt M. 358 224, die Ausgaben dagegen M. 349 136, der Kassenbestand M. 971 511. Die als Familienunterstützung an die Familien der zum Weerdienst eingezogenen Mit- glieder aus der Hauptkasse gezahlte Summe betrug M. 167 098; die Krankenunterstützung belief sich auf M. 77 946. Die Gesamtausgabe an Familienunterstützung vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1916 beträgt M. 601 628, an Arbeitslosenunterstützung M. 120 833 und an Unterhaltungen aller Art während dieses Zeitraumes M. 364 976.

Mit einer Ausnahme fanden Lohnbewegungen im Jahre 1916 nicht statt. Die Verhandlungen mit den Unter- nehmerverbänden wegen Feuerungszulagen hatten keinen Erfolg, was zur Folge hatte, daß ein außerordentlicher Verbandstag einberufen wurde, der die Kündigung aller laufenden Tarifverträge beschloß. Die im Februar d. J. geführten Tarifverhandlungen ergaben, daß in der Herren- konfektion eine Lohnzulage von 35 pSt. und in allen Branchen der Mannschneiderei eine solche von 25 pSt. er- reicht wurde. Bei Vergütung von Heereslieferungen war der Verband stets bestrebt, wo dies irgend möglich, Ver- besserungen für seine Mitglieder zu erreichen; auch gelang es ihm, durch die an einzelnen Orten errichteten Schlich- tungskommissionen, namentlich in Berlin, besonders für die Arbeiterinnen, Hunderttausende von Mark an Lohn zu retten, die ihnen sonst durch das Zwangsmeisterverhältnis ver- loren gegangen wären. Diese Tätigkeit des Verbandes allein hätte bewirken müssen, daß sich die Beteiligten in viel größerer Zahl für den Beitritt zur Organisation erklärten. Vom Jahre für ihre wirtschaftlichen Interessen durch die Organisation noch mehr erreicht werden können.

Allgemeine Rundschau.

Ueber das Getreidehochgericht bei der Reichs- getreidestelle unterrichtet das Kriegsernährungsamt wie folgt: Von Zeit zu Zeit tauchen in der Presse Klagen der Landwirte darüber auf, daß ihnen für ihr Getreide nicht der volle Höchstpreis gezahlt, sondern Abzüge hieran gemacht werden, die ihrer Meinung nach unbegründet sind. Deshalb sei folgendes zur Aufklärung bemerkt:

Das deutsche Getreide ist in der Regel weit feuchter und deshalb weniger lagerfähig als das im Frieden einge- führte ausländische Getreide. Besonders das Getreide in den deutschen Küstengebieten ist vielfach sehr feucht. Im Frieden wird ein großer Teil des Getreides unmittelbar beim Erzeuger zur Veräußerung gebracht. Damit ver- schwindet der für die Lagerung und Vermarktung ungeeig- nete Teil. Im Kriege muß das knappen Vorrates wegen alles Getreide, auch das minderwertige, für die menschliche Ernährung erzieh werden. Die Feuchtigkeit ist für die Ver- wertung des Getreides im Kriege von aus- schlaggebender Bedeutung. Dies tritt um so mehr in die Erscheinung, als nach die überreichten Bewände, die im Frieden ohne weiteres verwertet wurden, von den mit der Bewirtschaftung des Getreides betrauten Stellen angekauft werden müssen.

Die Reichsgetreidestelle hat auf Grund der Höchstpreis- bestimmung grundsätzlich der Preisbeweisung die Bestimmung getroffen, daß der Höchstpreis für jedes Getreide bezahlt wird, das gesund und trocken ist, ferner außer diesen beiden wichtigsten Eigenschaften in jeder sonstigen Hinsicht den Anforderungen des Durchschnitte der letzten Ernte der Eigen- schaftsgattung entspricht. Erfüllt das Getreide diese Bedin- gungen nicht, so wird ein entsprechend geringerer Preis erachtet durch Verhandlung oder mangels solcher durch das Hochgericht festgelegt.

Im Frieden drückt sich der Wert von besonders guter und geringwertiger Ware darin aus, daß gegenüber dem Marktpreis, der für Durchschnittsware gilt, ein erhöhter oder ein gesteigerter Preis vereinbart wird. Der gegenüber dem Durchschnittsware abfallende Preis tritt nicht als Abzug

von einem festbestimmten Preis, auf den der Käufer bei der Verladung rechnet, in die Erscheinung, sondern wird etwa vornherein im Wege des freien Handels vereinbart. Das Ungewollte der Kriegswirtschaft liegt vor allem an dem Abzug und der Tatsache, daß die Beweisung der Höhe dieses Abzuges letzten Endes durch ein in Berlin tagendes Hochgericht erfolgt. Dies ist unannehmlich- keiten für den Landwirt, die besonders wegen des Ab- wicklens von den Gemahheiten des Friedensverkehrs un- gern ertragen werden. Sie müssen aber notwendig ertragen werden, weil sie untrennbar mit der Kriegswirtschaft und der Sicherung des Durchhaltens für das deutsche Volk ver- bunden sind. Die Gründe sind im einzelnen von der Reichs- getreidestelle häufiger dargelegt worden. Drucksachen, die näheres hierüber enthalten, werden von der Reichsgetreide- stelle bereitwillig jedem Interessierten geliefert.

Die Zusammenziehung des Getreidehochgerichts ver- bürgt im übrigen allen Interessierten, vor allem den Land- wirtinnen einerseits und den Mühlen andererseits, nicht nur die durchaus sachkundige, sondern auch die durchaus unpartei- sische Beurteilung des Getreides. Die Landwirtschafts- kammer für die Provinz Brandenburg hat 12 Landwirte, die Handelskammer in Berlin 12 Kaufleute bezeichnet, die als Schlichter tätig sind. Die Schlichterliste ist so aufgestellt, daß je ein Landwirt und ein Kaufmann auf- einanderfolgen. Für jede Sitzung werden der Reihenfolge nach drei Herren aus der Liste eingeladen. Dabei ist grund- sätzlich vorzuziehen, daß in jeder Sitzung mindestens ein Landwirt und ein Kaufmann als Schlichter tätig sein müssen.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Heraus- geber: Marcus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 6 enthält unter anderem folgende Artikel: Paul Leusch, M. d. R.: Habende Entscheidungen. Paul Girsch, M. d. R.: Der Wille zur Tat. Johann Menge: Die Revolutionierung der Revolutionäre. Hermann Wendel, M. d. R.: Serbien und Mitteleuropa. Wilhelm Söllmann: Reichsmals: die Hygiene als Staats- monopol. Ernst Mehlh: Die Mängel der kommunalen Lebensmittelversorgung und ihre Ursachen. Georg Meyer: Briefe einer Deutsch-Französin. Edgar Steiger: Russische Tragikomödie. Einzelhefte 30 M., vierteljährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Ein gewerkschaftliches Kriegsdokument. Paul Umbreit, der Redakteur des „Korrespondenzblatt der Generalkom- mission der Gewerkschaften Deutschlands“, läßt in den nächsten Tagen im Verlag für Sozialwissenschaft ein Buch: „Die deutschen Gewerkschaften im Welt- kriege“ erscheinen, das allgemeines Interesse erwecken wird.

Das Buch behandelt in zwölf verschiedenen Abchnitten folgende Themen: I. Die Gewerkschaften vor dem Kriege. II. Der Krieg und seine nächsten Wirkungen. III. Die Zur- jorge für die Kriegserkrankten. IV. Die Arbeitslosenfürsorge. V. Die Kriegsschadigten- und Hinterbliebenenfürsorge. VI. Die Lebensmittelversorgung. VII. Die Kriegswirtschaft. VIII. Die Politik im Kriege. IX. Das Hilfsdienstgesetz. X. Die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften. XI. Der Parteireiz und die Gewerkschaften. XII. Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Das Buch, das den ersten Band der sozialwissenschaftlichen Bibliothek des erwähnten Ver- lages bildet, kostet kartoniert M. 1,50, gebunden M. 2 und kann jetzt schon bei allen Buchhandlungen wie auch beim Verlage bestellt werden.

Die Vorgeschichte des Weltkrieges hat viele wichtige Kapitel. Eins davon, das seinen bewegten Inhalt auf der Grenzzone zwischen Frieden und Krieg handeln läßt, betrifft das diplomatische Schachspiel der Regierungen, dessen Ent- wicklung sich in tausendjähriger Verknüpfung von Ziel und Bewegung vollzieht. Die im Vorwärtsverlag herausgekome- nenen „Dokumente zum Weltkrieg“, die nacheinander die Denkschriften und Aktenstücke Deutschlands, Englands, Rus- lands, Belgiens, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns, Italiens, Serbiens in ihren bemerkenswerten Teilen ausgestellt wiedergeben, enthalten einen Bericht, Einblick in die Vor- gänge der blutigen Völkerrage zu gewinnen. Diese Doku- mente sind jetzt bis zum 16. Heft erschienen. Heft 13 und 14 ergänzen das deutsche Weisbuch durch die vom Auswärtigen Amt veröffentlichten Nachträge und stellen außerdem eine Reihe wichtiger Aufsätze und Notizen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zusammen, die wäh- rend des vorigen Jahres durch feindschaftliche diplomatische Rundgebungen veranlaßt wurden. Diese letzte Ausgabe ist getroffen auf Grund des Materials einer Sammlung, die von der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt wurde. Heft 15 enthält Nachträge und Ergänzungen des englischen Weisbuchs, die beiden ersten Teile vervollständigend. Das 16. Heft ent- hält Aufzüge aus dem zweiten Teil des belgischen Weisbuchs.

Spätestens am 19. Mai ist der 21. Wochenbeitrag für 1917 (20. bis 26. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
Sonntag, 20. Mai:
Halle a. d. E.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Harz 42/44.
Sonntag, 27. Mai:
Altezeit: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Rüstingen- Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Rüstingen I, Peterstr. 86.

Anzeigen.

Kriegsopfer!
Es finden folgende unserer Mitglieder:
Wilhelm Anlauf
Bäcker, 26 Jahre alt,
Otto Brandt
Bäcker, 31 Jahre alt,
Kilian Schuck
Bäcker, 27 Jahre alt,
Otto Brumm
Bäcker, 20 Jahre alt, und
Oskar Junggebauer
Bäcker, 36 Jahre alt.
Im Lazarett verstarb unser Mitglied
Georg Schott
Bäcker, 29 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!
[M. 8/40] **Verwaltung Berlin.**

[M. 3/30] **Nachruf.**
Am 3. Mai fiel unser langjähriges Mitglied, der Bäcker **Franz Schreiber** im 35. Lebensjahre dem Völkerringen zum Opfer. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Die Zahlstelle Bernburg.**

[M. 3/60] **Nachruf.**
Als weiteres Opfer des Weltkrieges beklagen wir unseren lieben Kollegen **Alfred Riedel** Bäcker, aus Hohenmölsen. Wir werden ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren. **Zahlstelle Weissenfels a. d. S.**

Nachruf.
Die unterzeichnete Zahlstelle betrauert aufrichtig den Verlust ihres alten, treuen Mitgliedes, des Selbstkürers **Martin Hacker** der im Alter von 65 Jahren am 6. Mai in Nürnberg verstorben ist. Unser Freund war ein in der Organisation vor- bildlich wirkender Kollege, dessen edle Charaktereig- schaften ihm große Beliebtheit bei allen Berufsan- gehörigen sicherte. Sein treues Wirken für den Verband bis zum Ende wird unvergessen bleiben und sein An- denken stets in Ehren gehalten werden.
[M. 5/40] **Zahlstelle Nürnberg.**

Schokolade-Ersatz!
Rezept hierfür, ohne Mehl und Zucker, mit noch erhältlichen Material, leicht und sehr billig herstellbar, vorzügliches Getränk, gebe für M. 5 ab.
Ernst Kremp, Berlin-Treptow 16.
[M. 4] **Am Treptower Park 68.**

Beschlagnahmefreie, zu Konditorzwecken geeignete Waren lauft und erbittet Angebote mit Preis
[M. 2/50] **Paul Betz, Harburg a. d. Elbe.**

Gelatine, Citron, Weinstein und Milchsäure zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis erbeten
[M. 2/50] **Paul Betz, Harburg a. d. Elbe.**

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneldermelster, Hengasse 2, 1. Et.**

Zahl gute Preise für
Kontrollkassen
Offerten unter J. E. 6697 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19. [M. 4]